

November 2025

## **Sonderrundschreiben**

### **Pauschalversteuerung einer Betriebsveranstaltung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

alle Jahre wieder ..., möchten wir an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass verspätete Pauschalversteuerung teuer werden kann.

Aufwendungen von mehr als 110,00 EUR je Beschäftigten für eine Betriebsveranstaltung sind als geldwerter Vorteil in der Sozialversicherung beitragspflichtig, wenn sie nicht mit der Entgeltabrechnung, sondern erst erheblich später pauschal versteuert werden.

Wird also der Freibetrag von 110,00 EUR bzw. die Freigrenze von zwei Veranstaltungen überschritten, gilt der darüberhinausgehende Betrag als steuerpflichtiger Arbeitslohn.

Wird dieser Arbeitslohn nicht mit der Entgeltabrechnung, sondern erst erheblich verspätet pauschal versteuert werden, kann das dazu führen, dass die Sozialversicherungsträger den überschreitenden Betrag der Verbeitragung unterwerfen. Bei einer direkten Pauschalversteuerung im Entstehungsmonat hingegen, wären die übersteigenden Beträge sozialversicherungsfrei. Denken Sie also bitte direkt im Entstehungsmonat daran, die Rechnung an die Buchhaltung weiterzugeben, damit die Pauschalversteuerung umgehend vorgenommen werden kann, sodass Ihnen kein Schaden entsteht.

Für eventuelle Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr WEKO-Team

gez. Andreas Kundlacz  
Steuerberater  
Fachberater Gesundheitswesen (IBG/HS Bremerhaven)